

45,00€

Gebühren Standesamt ab dem 1.12.2025

Alle Abteilungen (Standesamt, Geburten, Sterbe, Eheanmeldung)

Beglaubigung oder Beurkundung einer Namenserklärung, Einwilligung oder Zustimmung, Ausnahmen: Ehenamensbestimmung bei der Eheschließung, Geburtsname des Kindes bei der Geburt (Ausnahme gilt nicht bei Namenserteilung im Rahmen der Geburt) und Anerkennung der Vaterschaft und Mutterschaft 28,50€ Erklärung der Vornamensortierung 28,50€ Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung 15,00€ Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung 28,00€ Kirchenaustrittserklärung inkl. Bescheinigung 30,00€ 10,00€ Bescheinigung über Kirchenaustritt Erklärung nach dem Gesetz über die Selbstbestimmung

> Mitwirkung bei der Vorbereitung und Erstellung eines Antrags auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen (§ 107 FamFG)

120,00 € Gerichtliche Scheidungen

in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Berichtigung eines Personenstandsregistereintrages nach Abschluss einer Beurkundung einschließlich der zu stellenden Berichtigungsanträge, wenn der zu berichtigende Fehler seitens der anzeigepflichtigen Person vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde

80,00 € einfache Sachverhalte

140,00 € umfangreiche Sachverhalte



Archiv

Ausstellung von Urkunden

15,00€ Ausstellung einer Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburts- oder Sterbeurkunde oder eines beglaubigten Registerausdrucks

15,00€ Ausstellung eines mehrsprachigen Auszuges aus dem Personenstandsregister

Eintragung in ein internationales Stammbuch (§ 52 PStV) 14,00€

12,00 € Auskunft aus einem oder Einsicht in einen Registereintrag

Auskunft aus den oder Einsicht in die Sammelakten

12,00€	Dauer bis 15 Minuten
24,00€	Dauer bis 30 Minuten
36,00€	Dauer bis 45 Minuten
48,00€	Dauer bis 60 Minuten

60,00 € über 60 Minuten

Suchgebühren je angefangene Viertelstunde für Beamt:innen sowie Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen

27,60€ höherer Dienst 20,70€ gehobener Dienst 18,30€ mittlerer Dienst 16,10€ einfacher Dienst

Geburtenregister

15,00€	Geburtsurkunde
15,00€	Geburtsurkunde Stammbuch
15,00€	Ausstellung einer mehrsprachigen Geburtsurkunde
14,00€	Eintragung in ein internationales Stammbuch (§ 52 PStV)
15,00€	Bescheinigung Fehlgeburt



Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt

- Mutter ledig oder geschieden, verwitwet bei Eheschließung im Inland oder Eheschließung der Eltern im Inland und es ist ausschließlich deutsches Recht zu beachten
- 100,00 € Mutter ledig oder geschieden, verwitwet bei Eheschließung im Ausland oder Eheschließung der Eltern im Ausland und es ist ausländisches Recht zu prüfen, z. B. Vaterschaftsanerkennung
- 140,00 € Fälle in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen Auslandsvertretung veranlasst werden muss

Sterberegister

15,00 € Sterbeurkunde 15,00 € Sterbeurkunde Stammbuch 15,00 € Ausstellung einer mehrsprachigen Sterbeurkunde 14,00 € Eintragung in ein internationales Stammbuch (§ 52 PStV)

Eheanmeldung

55,00€	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist
75,00€	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn auch ausländisches Recht zu
	beachten ist, geringer Aufwand, Vorlage des EFZ des Heimatlandes möglich
100,00€	Erweiterter Aufwand, Befreiung von der Beibringung eines EFZ notwendig
140,00€	Für alle Fälle, in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen
	Auslandsvertretung veranlasst werden muss
28,50€	Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn nur deutsches Recht zu
	beachten ist
40,00€	Erneute Prüfung Ehevoraussetzungen (ausländisches Recht), geringer
	Aufwand
75,00€	Erneute Prüfung Ehevoraussetzungen (ausländisches Recht), erweiterter



Aufwand

57,00€ Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses aus dem Ausland, z. B. Österreich, der Schweiz oder Luxemburg

Gebühren Eheschließung

- 55,00€ Eheschließung am Amtssitz (Stadthaus), während der allgemeinen Öffnungszeiten
- 140,00 € Eheschließung am Amtssitz (Stadthaus), außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (Freitag ab 13 Uhr)
- 140,00 € Eheschließung in Amtsräumen außerhalb des Amtssitzes, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Termine in den Ortsverwaltungen, dem Schloss und der MEWA Arena von montags bis freitags (freitags bis 13 Uhr))
- 210,00 € Eheschließung in Amtsräumen außerhalb des Amtssitzes und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (alle Termine freitags ab 13 Uhr (Termine im Staatstheater Glashaus) und samstags (Termine im Fort Malakoff))
- 40,00€ Zusatzgebühr für Ermächtigungen (Wohnsitz beider Eheschließenden außerhalb von Mainz)
- 15,00€ Eheurkunde
- **Eheurkunde Stammbuch** 15,00€
- 15,00€ Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 18,00€ Stammbuch

Beischreibungen, z.B. Ehefähigkeitszeugnis

Ehefähigkeitszeugnis (EFZ)

- 57,00€ Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist
- 75,00€ Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, geringer Aufwand, Ausstellung des EFZ durch den Heimatstaat der Partner:in
- 100,00 € Erweiterter Aufwand, bei Eheschließung im Inland wäre Befreiung von der



Beibringung eines EFZ notwendig	Beibringung	eines	EFZ	notwendig
---------------------------------	-------------	-------	------------	-----------

140,00 € Für alle Fälle in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen

Auslandsvertretung veranlasst werden muss

Wenn Beantragung des Zeugnisses über ein österreichisches, schweizerisches Frei oder luxemburgisches Standesamt

Beurkundung einer im Ausland erfolgten Eheschließung /Lebenspartnerschaft oder einer vor einer ermächtigten Person im Inland erfolgten Eheschließung

75,00€	Beide Ehegatten deutsche Staatsangehörige
100,00€	Zumindest ein Ehegatte besitzt ausländische Staatsangehörigkeit
120,00€	Beurkundung einer im Ausland erfolgten Lebenspartnerschaft
140,00€	Für alle Fälle in denen eine Urkundenüberprüfung bei einer deutschen
	Auslandsvertretung veranlasst werden muss
120,00€	Beurkundung einer vor einer ermächtigten Person im Ausland erfolgten
	Eheschließung

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Stadthaus Kaiserstraße, Kreyßigflügel Kaiserstraße 3-5 55116 Mainz

Postfach 36 20 55026 Mainz

Tel.: 06131 12-2224, -2883

Fax: 06131 12-2032

E-Mail-Adresse: standesamt@stadt.mainz.de